

Ansicht Platz greifen, so erhebt doch schon aus dieser Thatsache, daß es sich keineswegs um ein Buch unzuchtigen Inhalts, im gewöhnlichen Sinne, handeln kann, zu dessen Verbreitung ich mich auch niemals hergeben würde.

Aber darin stimme ich Ew. Excellenz vollständig bei, daß solche Bücher überhaupt nicht in die Hände von Schülern und anderen unerfahrenen Leuten kommen dürfen, und werde ich für die Zukunft in dieser Hinsicht doppelt wachsam sein.

Und daß mein besonderes Streben immer darauf gerichtet ist, möglichst gute populäre Literatur zu verbreiten, davon möge auch der anliegend abschriftlich mitgetheilte Brief, der mir gestern noch aus dem kronprinzlichen Cabinet zugeht, einen Beweis geben (die Frau Kronprinzessin dankt darin „für die Verbreitung wahrhaft guter populärer Literatur“).

Auf Grund vorstehender Darlegung ersuche ich demnach Ew. Excellenz um geneigte sofortige Untersuchung der vorliegenden Thatsache, und, wenn sich die Wahrheit meiner Aussage herausgestellt hat, um hochgeneigte beschleunigte Veröffentlichung der Ermittlung, damit einerseits der Makel, der durch Erlaß vom 14. d. Mts. auf meine Thätigkeit geworfen wird, hinweggenommen wird, und andererseits, damit die schwere Schädigung, welche meine geschäftlichen Interessen dadurch erleiden, möglichst beschränkt werden möge.

In dieser Erwartung verharre Ew. Excellenz ganz ergebenster
Berlin, den 18. Mai 1879. Elwin Staudé.

Provinzialverein Schlesiſcher Buchhändler zu Breslau.

Breslau, 21. Mai. Anknüpfend an unseren Bericht vom 30. April d. J. (Börsenbl. Nr. 104) theilen wir mit, daß dem Verein ferner beigetreten sind:

Carl Flemming in Glogau, M. Färber in Gleiwitz, G. Kreuschmer in Bunzlau, A. Jäger in Gleiwitz, A. Koelle in Leobschütz, S. Handel in Ob.-Glogau, J. Nerlich in Jauer, S. Conſchal (E. Philipp's Buch.) in Frankenstein und P. Richter in Hirschberg,

ſodaß die Mitgliederzahl nun 76 beträgt. Die Hrn. Kollegen, welche ihren Beitritt noch nicht erklärt haben, machen wir darauf aufmerksam, daß derselbe ohne Ballotage und ohne Eintrittsgeld nur noch bis 1. Juni möglich ist und möchten sie daher in ihrem Interesse zur baldmöglichsten Anmeldung auffordern.

Hierbei bemerken wir, daß in unserem oben erwähnten Berichte sich ein Fehler eingeschlichen hat; als Beisitzer im Vorstande des Vereins ist Hr. Dülfer angegeben, während der bewährte Vorsitzende des Breslauer Localvereins, Hr. Bernhard Hirsch gewählt worden ist. Hr. Dülfer gehört dagegen, wie auch richtig angegeben, dem Aufsichtsrathe des Vereins-Sortiments an.

Schlusswort an die Herren Dominicus und Reichenecker in Prag.

In seiner phrasenreichen Entgegnung (Nr. 105. d. Bl.) will Hr. Dominicus glauben machen, daß „alle Prager Sortimentler, sowie fast alle oesterreichischen Handlungen die ausländischen Bücher in Mark berechnen und daß die vom Prager Gremium aufgestellte Coursberechnung nur beim Handverkauf innegehalten werden müsse“. Wer die oesterreichischen Verhältnisse kennt, weiß, daß nur ein Bruchtheil des oesterreichischen Buchhandels diese Berechnungsweise adoptirt hat, selbstverständlich nur solchen Kunden gegenüber, welche Jahrescredit haben. In unserem Falle handelt es sich aber um einen Hrn. Dominicus gänzlich unbekanntem Besteller, also um ein Baugeschäft, und bei einem solchen rechnen, wie die uns vorliegenden Belege zeigen, alle Prager Handlungen die Mark zu 60 kr., mit einziger Ausnahme des Hrn. Dominicus, der die Mark zum Tagescours umrechnet und dadurch im Vergleich mit anderen Firmen einen Rabatt von 14, resp. 17% gewährt.

Daß er also ebenso viel Rabatt gibt, wie ein Buchhändler, der nach dem Codex Dominicanus als „Schleuderer“ zu betrachten ist, das vermag Hr. Dominicus mit dem ganzen Aufwand seiner Sophistik nicht zu leugnen; und so lange er das nicht kann, muß er es sich gefallen lassen, von der ihm verhassten Gilde der

„Schleuderer“ als einer der Ihrigen betrachtet, vielleicht sogar zum „Ehren-Schleuderer“ ernannt zu werden.

Daß Hr. Dominicus auf die weiteren Angriffe zu entgegnen unter seiner Würde hält, finden wir klug; die „Würde“ ist für solche Fälle, wo die Gründe zu Ende gehen, immer eine werthvolle Erfindung.

So wenig Hr. Dominicus durch seine langathmigen Tiraden unsere Behauptungen zu entkräften vermochte, ebenso wenig gelingt dies Hrn. Reichenecker durch seine Invectiven.

„Denn eben, wo Begriffe fehlen,
Da stellt ein Wort zur rechten Zeit sich ein“

d. h. sind die Argumente erschöpft, dann frisch einen Griff ins Schimpfwörterbuch; Hr. Reichenecker mag versichert sein, daß wir ihm auf dieses Gebiet, auf dem wir seine Superiorität rückhaltlos anerkennen, nicht folgen werden.

Die Gründe, welche Hrn. Reichenecker zwingen, bei Jugendschriften einen Rabatt von 22% anzubieten, sind genau dieselben, welche auch uns zur Gewährung von Kundenrabatt veranlaßten; er vergißt übrigens, daß er dasselbe Gebot bereits in der früheren Auflage seines Katalogs (S. 80—82) vom Jahre 1874 gemacht hat, also zu einer Zeit, wo er sich noch keineswegs im Stande der Nothwehr gegen die böse Concurrenz befand, deren „Schamlosigkeit und Frechheit“ wahrscheinlich erst jenseits der 22% beginnt.

Herr Reichenecker gesteht jetzt offen, einen Rabatt von 22% öffentlich angeboten zu haben; in demselben Athem erklärt er, daß er nie, am allerwenigsten öffentlich Rabatt angeboten und die Rabatt-Convention nie verletzt habe! „Erkläret mir, Graf Derindur, diesen Zwiespalt der Natur.“

Die Ehre, an der Spitze der oesterreichischen „Schleuderer“ zu marschiren, wollen wir Hrn. Reichenecker abtreten; dem Verdienste seine Krone!

Wir hoffen nun, unser Schlusswort in dieser Polemik, zu der uns die Unbesonnenheit der Gegner gezwungen hatte, gesprochen zu haben.*) Nicht bloß in uns dürfte die Ueberzeugung gefestigt sein, daß zumeist Jene, welche die Spalten unserer Organe mit Klagen und Denunciationen über den Kundenrabatt füllen, dies nur thun, um desto ungestörter im Trüben fischen zu können, und daß es an der Zeit war, solcher Tartüfferie die Larve abzuziehen.

Wien, 15. Mai 1879.

A. Pichler's Witwe & Sohn.

Verbote.

Auf Grund des Socialistengesetzes sind ferner verboten:

Bild, photographisches, welches einen Baum darstellt, in dessen Zweigen die Medaillonportraits von 12 bekannten socialdemokratischen Parteigängern, in dessen Stamm die Medaillonportraits von Marx, Lassalle und Jacoby und an dessen Fuß die Gruft der Lassalle'schen Familie mit der Jahreszahl 1877 angebracht sind, während anlehnend an den Stamm auf der linken Seite der Grabstein von Lassalle, auf der rechten Seite eine Tafel mit einem Ausspruche Jacoby's abgebildet sind. Breslau, Schlesiſche Volksbuchhandlung von Zimmer & Co.

Hochverrathsprozess, Leipziger. Ausführlicher Bericht über die Verhandlungen des Schwurgerichtes zu Leipzig in dem Prozeß gegen Liebknecht, Bebel und Hepner wegen Vorbereitung zum Hochverrath vom 11. bis 26. März 1872. Bearbeitet von den Angeklagten. Leipzig 1874, Genossenschaftsbuchdruckerei.

*) Nachdem mit der Ausnahme des vorstehenden Artikels nun beiden Parteien ihr Recht widerfahren ist, so muß jetzt auch die Red. des Börsenbl. den Nichtamtlichen Theil desselben für den fraglichen Gegenstand als geschlossen erklären.